

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 14. August 2006

Nr. 2006/1493

## **Balsthal: Teilzonen- und Erschliessungsplan Nesplenacker / Genehmigung**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan Nesplenacker zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Der Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Balsthal wurde im Jahr 2002 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 2398 vom 3. Dezember 2002). Dabei wurden die Parzellen GB Nrn. 826, 837 (teilweise), 838 und 2977 im Nesplenacker aufgrund der relativ grossen Bauzonengrösse und zusätzlich wegen der oberirdisch vorhandenen ATEL-Leitung, der Reservezone zugewiesen. Diese Zonierung wurde von der kantonalen Schätzungskommission als Enteignung eingestuft und die Gemeinde bezüglich der Parzelle GB Nr. 838 entschädigungspflichtig, weshalb die Fläche nun wieder eingezont werden soll. Das fragliche Gebiet ist auf allen Seiten bereits von überbauter Bauzone umgeben. Es handelt sich um eine eher untergeordnete Fläche von etwa 0.22 ha, welche die gesamte Bauzonengrösse sowie das theoretische Fassungsvermögen nicht wesentlich vergrössert. Der Teilzonen- und Erschliessungsplan regelt neben der Einzonung die öffentliche Erschliessung des Gebiets Nesplenacker.

Die öffentliche Auflage des Teilzonen- und Erschliessungsplans Nesplenacker erfolgte in der Zeit vom 16. Juni bis zum 15. Juli 2006. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss den vorliegenden Nutzungsplan am 8. Juni 2006 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

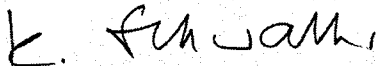
Materiell ist folgende Bemerkungen zu machen:

Soweit nötig sind das Generelle Wasserversorgungsprojekt GWP sowie der Generelle Entwässerungsplan GEP der Einwohnergemeinde anzupassen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Balsthal wird unter Berücksichtigung der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Alle Nutzungspläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Balsthal belastet.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Balsthal wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. September 2006 noch vier Exemplare des Teilzonen- und Erschliessungsplans Nesplenacker zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Unterschriften der Gemeinde (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber) zu versehen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

|                     |     |                 |                     |
|---------------------|-----|-----------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 1'000.--        | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. | 23.--           | (KA 435015/A 45820) |
|                     | Fr. | <u>1'023.--</u> |                     |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111106

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (da) (3), mit 1 gen. Plan und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1 (VWBES.2005.160)

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später) (Belastung im Kontokorrent)

Planungskommission der Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Baukommission der Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Balsthal: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan Nesplenacker)